

Dresdner Volkszeitung

Verlagsredaktion: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Verkaufsstelle: Zeit. Anstalt, Dresden
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Postgebühren mit den wöchentlichen Beilagen
„Nach der Arbeit“ und „Voll und Zeit“ für einen halben Monat 1 M.
Einzelsnummer 10 Pf.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Normalzeile
30 Pf., die 20 mm breite Kleinzeile 1,50 Pf., für auswärtsige An-
zeigen 35 Pf. und 2 Pf. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgebot
40 Pf. Rabatt. Für Briefbeilage 10 Pf.

Nr. 184

Dresden, Dienstag den 10. August 1926

37. Jahrg.

Heraus zur Kundgebung!

Morgen Mittwoch begeht die Republik ihren Verfassungstag. Das Dresdner Reichsbanner ruft zur Kundgebung nach dem Theaterplatz, abends 8 Uhr, auf. Die Sozialdemokratische Partei scheidet von einer eigenen Feier ab, damit die des Reichsbanners um so wichtiger gestaltet wird. Von unsern Parteigenossen und Anhängern darf erwartet werden, daß sie sich in Massen auf dem Theaterplatz einfinden. Dort wird der wegen seiner republikanischen Gesinnung aus dem Richteramt ausgeschlossene Dr. Großmann sprechen.

Ein Fackelzug wird sich anschließen. Die Kameradschaften des Reichsbanners sammeln sich auf der Bürgerwiese von 7.45 Uhr abends an. Der Abmarsch erfolgt 8.15 Uhr über den Georgplatz durch die Ring-, See- und Schloßstraße, durch das Georgtor, zwischen Schloß und Kirche hindurch nach dem Theaterplatz. Der Fackelzug führt durch die Augustusstraße über den Neumarkt, durch die Landhaus-, Ring-, und Ratschallstraße, über den Sachsenplatz, die Albertstraße und durch die Bismarckstraße nach dem Lagerplatz am Vindischen Bad. Dort wird mit einem kurzen Schlagwort der Fackelzug gegen 10 Uhr beendet. — Fackeln für den Zug sind zum Preise von 50 Pf. im Reichsbanner-Sekretariat und abends an den Stehplätzen zu haben.

Flaggen heraus!

Der Tag von Weimar

Seit in Weimar der letzte Schlüssel zum Verfassungstag der jungen deutschen Republik gelegt wurde, sind nunmehr sieben Jahre ins Land gegangen. Es wäre bedenkliche Nostalgien, wollte man behaupten, es seien die letzten sieben Jahre gewesen, von denen die Bibel spricht. Vielmehr waren es Jahre der Not und des Kampfes um Selbstbehauptung, Jahre äußerer Bedrängnis und innerer Zerrüttung.

Aber trotz kommunistischer und rechtsbolschewistischer Verleumdungen, trotz Mordanschläge, Stumpfsinn, Eitelkeit und Inflation hat sich die Republik durchgesetzt, hat sie sich der Feinde im Innern erwehrt und auch nach außen Möglichkeiten neuer Weltgeltung sich erringen können. Immer deutlicher wird es für jedermann, daß der Zukunftsstaat des deutschen Reiches nur durch die republikanische Staatsform gesichert werden konnte, in der „alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht“. Separatisten und Faschisten haben ihre Hoffnungen verflüchtigt. Das Reich ist in seiner Einheit erhalten geblieben, es gilt ihm auch seine innere Freiheit zu sichern.

Noch freilich nagen die Kräfte am Gehalt. Noch jucken dunkle Schatten mit den Mitteln der Verleumdung, den Bau zu untergraben, den sich das Volk nach Kriegsnot und Zusammenbruch neugewinnt hat, „einig in seinen Stämmen und von dem Willen befeuert, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen“. Die Einigkeit der Stämme wird durch partikularistische Bestrebungen bekämpft, die zum Teil durch monarchistischen Einschlag haben, und der Welt nach Ostwärts — ob er von links oder von rechts kommt — richtet sich gegen die anderen Säulen der Verfassung, die Gerechtigkeit und Freiheit.

Inzwischen ist die Arbeit dieser unterirdischen Kräfte zu Erfolglosigkeit verurteilt. Nicht einmal ihre „Kampfbünde“ brechen heute noch, obwohl man die Wahlen aufmerksam verfolgen muß. Die Zeiten sind vorbei, in denen das höhnende Wort von der „Republik ohne Republikaner“ galt. Das Ergebnis des Volkstags über die Verfassungsfrage ist die Entscheidung der Wähler hat mit seinen 11 1/2 Millionen Stimmen ganz eindeutig gesagt, wie hart der republikanische Gedanke bereits Wurzeln geschlagen hat. Selbst die deutschnationalen, die vorher durch ihren Führer Weimar den großen Kreuzweg für die Wiederkehr der Monarchie angezündet hatten, sind vor dem Millionenhaufen der „Mörder, Diebe und Rechtsbrecher“ sehr kleinlaut geworden.

Die Republik steht! Mit hochherrlicher Unternehmung ist gegen sie nichts mehr anzufangen. Besonders hat sich im Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold auch eine organisierte Zusammenfassung der republikanischen Volksteile gebildet hat, seit diese Organisation neben den Parteien von Weimar für die Verfassung des republikanischen Widerstandswillens und für die Ausbreitung seines Symbols, der Schwarz-Weiß-Flagge, gefordert hat, sind den Volkstagen die Helle den Weggeleuchten.

Wir Sozialdemokraten können deshalb mit Stolz an den Verfassungstag denken und durch unsere Teilnahme an den Verfassungsfeierlichkeiten zum Ausdruck bringen, daß diese Freiheit und ihr Verfassungswert zum besten Teile auf uns zu verbleiben muß. Wir wollen und sollen daran erinnern, daß Sozialdemokraten den zukunftsweisenden Staatsbau aufbauen, ihn stützen und ihm eine neue Form geben. Daß Sozialdemokraten es waren, die auch seine Zusammenrichtung neu gestalten halfen, daß die Sozialdemokratie es keine Verfassung von Weimar, kein demokratisches Wahlrecht in Reich, Land und Gemeinde, kein Volksoberhaupt und keinen Volkstags gab. Mit gleichem

Stolz sei daran erinnert, daß ohne die sozialdemokratische Arbeiterkraft und ihre Anwesenheit der Verfassungstag zum Scheitern verurteilt wäre. Wenn Sportplatz und Kamp und Götter-Lobenschor sich vergebens um die Verkörperung des Reiches von Weimar mühten, so darf die Sozialdemokratie von sich sagen, daß an ihren Werten sich die Volkstagen ihre Schuld eingestanden haben.

Heute hat die Republik bereits ihre Tradition, und wenn der Verfassungstag auch noch nicht die Weiße eines nationalen Nationalfeiertages genießt — Parteigegensatz und Einigkeit haben das bisher verhindert — so würdigt er doch schon seit im Bewußtsein breiter Volksschichten. Das ist schließlich wichtiger als ein Gesetz, das auf dem Papier stehen bleibt. Amliche Feiern im ganzen Reich und in fast allen Ländern geben dem Verfassungstag das offizielle Gepräge. Im Reichstag wird der kaiserliche Marschall Eidenburg von dem Platz rufen, auf dem Friedrich Ebert gemeinsam mit Hugo Preuß zu erscheinen pflegte, wenn der Tag von Weimar gefeiert wurde. Dieser Wechsel ist ein Zeichen von Reife. Das Banner der Republik steht, auch wenn ihre ersten Träger gefallen sind.

Aber es gibt noch Dinge zu bereinigen, die in Sturm und Drang der ersten sieben Notjahre nicht bereinigt werden konnten. Die Justizreform von Magdeburg hat eben erst wieder gezeigt, daß ein schwerer Fehler in der Konstitution des Staates unbeachtet geblieben ist. Die Schen, an dem System des vorkriegsstaatlichen Beamtenrechts in der politischen Verwaltung und in der Justiz zu rütteln, rückt sich jetzt in der Ferne, die sich in den höheren Beamtenkreisen immer aufs neue bemerkbar macht. Nicht sich auch in dem freien Uebermut, mit dem zukünftige Beamte, die heutigen „akademischen Bürger“, sich erst wieder auf ihrem Studentenweg in Bonn gegen die Staatsautorität auflehnen. Sie wissen freilich, daß ihre Professoren zum guten Teile stolz sind auf derartige Ungehorsamkeiten ihrer Jünger. Und daß die Republik sehr viele dreinschauen pflegt, wenn gegen sie gerüttelt wird.

Die Republik darf von alten Systemen noch manches lernen, wenn sie sich weiter beschaffen will. Sie darf getrost sich jenes Erlasses erinnern, den die kaiserliche Regierung vor rund einem Vierteljahrhundert hinausjagte und in dem es hieß:

„Nicht nur die höheren politischen Beamten, sondern auch die Landräte dürfen sich in ihrer amtlichen Tätigkeit nicht durch die Stimmungen ihrer Kreise und die Meinungen der Bevölkerung über die Maßnahmen der Regierung seiner Majestät beirren lassen; sie sind befreit und verpflichtet, die ihnen bekannten Anschauungen derselben zu vertreten und die Durchführung ihrer Politik insbesondere in wichtigen Fragen zu erleichtern und das Verständnis für dieselben in der Bevölkerung zu erwecken und zu pflegen.“

Das war an die Landräte gerichtet und ganz eindeutig, das für die Landräte gilt, muß auch für andere gelten. Daß sich ein Professoren- oder Richterkollegium auch nur einmal gegen die Konterma seiner Majestät in der Form auflehnen hätte, wie wir das jetzt in Hannover und Magdeburg gegen die Republik erleben und wie es ähnlich schon unendlich oft gesah — das wäre nicht auszusenden gewesen.

Von der Vergangenheit lernen, ist im Wesen zu sein; in der Gegenwart jeder zu seiner Stelle sich mitverantwortlich fühlen für das Wohlbefinden des Reiches und des deutschen Volkes — das heißt der freien Zukunft der freien deutschen Republik, des deutschen Volksstaats, eine Gasse bahnen! Daran zu denken ist jedermanns Pflicht, besonders am deutschen Verfassungstag!

Stolz weht die Flagge Schwarzweißrot

Die zweite Gerichtsverhandlung im Volksoberprozeß ist zu Ende. Obwohl das Schuldkonto der Angeklagten vor der Berufungsinstanz mitnichten verringert ist, haben sie doch mildere Richter gefunden. Weigner konnte eine Verabfolgung der Dauer des Ehrenrechtsverlustes um zwei Jahre und eine um fünf Monate erhöhte Anrechnung der Untersuchungshaft erreichen. Köflers Strafmäß erhielt eine Verminderung von zwei Jahren auf ein Jahr drei Monate Gefängnis. Auch ihm wurden die Vergünstigungen einer umfangreicheren Anrechnung der Haft und eine Steigerung der Nebenstrafe zuteil. Und der Buchhalter Grindel, der in erster Instanz acht Monate Gefängnis erhielt, kam neuerdings mit drei Monaten davon.

Die unterschlagene Summe war kein Pappenstiel. Sie erreichte die enorme Höhe von rund 130 000 M. Die Straftaten erstreckten sich auf die lange Zeit von anderthalb Jahren, wurden begangen unter denkbar erschwerenden Umständen und verteilten sich auf die unterschiedlichsten Fälle. Trotzdem nahm die Anklage keine einzelnen Taten, sondern zum wesentlichen Vorteil der Schuldigen eine sogenannte fortgesetzte Handlung an. Es verbleiben noch dem neuen Urteil von Weigner drei Jahre zwei Monate, von Köfler ganze fünf Monate Freiheitsstrafe zu verbüßen. Ein unbestrafter Eisenbahnhilfsassistent erhielt von einem Dresdner Gericht für die Unterschlagung von 800 M. ein Jahr Justizhaus; ein anderer Angeklagter in diesen Tagen wegen Unterschlagung von ebenfalls 800 M. ein Jahr sechs Monate Gefängnis!

Das Urteil ist, gelinde genug, ergangen, der Volksoberprozeß beschloßen. Geblieben aber ist der fast unergründliche Grund, den der Prozeß enthält hat und aus dem es noch wie vor bläulich und besthaft heraussteigt.

Zwei nationale „Ehrenmänner“ aus „besten Gesellschaftskreisen“, durchaus gefühls- und neigungsverwandt, falken beiseite, einer auch noch zu Unrecht bestraft, lagen unter Schutz und Schirm einer militärischen Exzellenz und sammelten öffentliche Gelder ein. Die Exzellenz hatte gerade das „rote Sachsen“ erobert und hierauf beschloßen, das Volksober zu gründen. Die Spenden floßen. Das zuvor künstlich in Not versetzte Volk bekam einige Almosen verabreicht, vorwiegend aber Sand in die Augen gestreut. Es sollte bloß Ruhe, Ordnung und Maul halten und im übrigen des Glaubens sein, daß nun unter der Reaktion die besonnenen herrlichen Zeiten anbrächen.

Das Volk wurde schamlos betrogen. Die nationalen Beamten des Volksober begannen mit den erlangten Geldern zu schmieren, was sich nur irgend unter dem Deckmantel vereinigte. Ein feudaler Klub erhielt seine langen Rechnungen bezahlt, einem sogenannten Rechtsdienste wurden Mittel zur „Defensivung des Marxismus“, schwarzweissen Verbindungen aller Art solche zur „nationalen Unternehmung“ zugeführt. Es war eine Korruption ohne Gleichen.

Doch der faule Hauptgeschäftsführer hat noch ein übriges. Er war schamlos genug, 1000 M. für einen Sanatoriumsaufenthalt, 2000 M. für den Urlaub seiner Lebensversicherung, 3000 M. für die Bezahlung seiner Geschäftsteuer, 6000 M. für eine vierstellige Professur in St. Moritz, mehrere hundert Mark für Bordellbesuche, ein halbhundert Mark täglich für Autosfahrten und 6000 M. jährlich für „repräsentative Zwecke“, die der Erhaltung und Steigerung seines Einflusses innerhalb der nationalen Parteien und Verbände zu dienen hatten, aus dem Volksober zu entnehmen! Er hielt ferner eine „Sofistik“ aus. Ich sie unter falschem Namen in einer teuren Pension wohnen, stellte sie als seine Schwägerin vor, nahm sie auf acht Tage mit nach St. Moritz. Auch an seiner Kontoristin hat er nicht vorbeigekommen. Ihrem Verlobten gab er ein falsches Ehrenwort.

Als die Geldverwüstungen und Steuerhinterziehungen im Volksober ruckbar geworden waren, wurden sie noch länger nicht angezeigt. General Hammer, der Führer der Vaterländischen Verbände, General Müller, der Befehlshaber des Reichsbanner, Fabrikdirektor Lehnia, das Vorstandsmittglied, sie und ihr Anhang scheuten gewaltig den „Barmherzigen“, haben die Sache zu unterdrücken. Es konnte den Leuten auch wirklich nicht wohl sein. Wahlen sie doch nicht, ob ein Prozeß nicht auch noch andre Tine an den Tag bringen würde! Etwas das „andere Vertrauensverhältnis“ 113 unterzeichneten Brief an Weigner, worin ihm das Befehlshaberkommando den Dank für „geleitete Hilfe“ abfakete. Oder gar die Entnahme des fatalen 10 000 Mark-Darlehens durch General Müller selbst.

Propos: das Reichswehrdarlehen. Da wurden im Frühjahr 1921 im Befehlshaberkommando sehr notwendig Gelder gebraucht. Für illegale Zwecke natürlich. Diebstahl für legale Anwendungen hätten in die Mittel aus dem Reichsbanner dienen müssen. Der General Müller erwartete natürlich damals die benötigte Summe aus einer anderen Quelle. Weil die jedoch vorderhand verkatete, ließ er sich die 10 000 M. aus dem Volksober geben, wo man in wehrlosig genug war. Der Zweck des Geldes habe wohl dem des Volksoberers nahegekommen, hat Lehnia weiter gesagt. Dieser wußte es ganz anders, und Utz hat besessen müssen, daß der Zweck nicht dem des Volksoberers entsprach. Ihn zu kennen,